

## Modulhandbuch für das Zusatzstudium „Umweltrecht“ an der Universität Bayreuth

**Stand: Sommersemester 2018**

Stand 13.09.2018

### Inhalt

I. Einführung	1
II. Allgemeine Erläuterungen	1
1. Formen der Wissensvermittlung	1
2. Workload-Berechnung	2
3. Prüfungsformen	2
III. Modulübersicht	2
Modulbeschreibungen	4
Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts	4
Modul II: Dogmatik des Umweltrechts	5
Modul III: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts	6
Modul IV: Prüfungsmodul	7
V. Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung	7

#### ***I. Einführung***

Das Zusatzstudium „Umweltrecht“ hat das Ziel, den Studierenden der Fakultäten für Biologie, Chemie und Geowissenschaften und für Ingenieurwissenschaften die juristischen Kenntnisse im öffentlichen Recht zu vermitteln, die ihnen eine Kommunikationsfähigkeit im juristischen Umfeld ermöglichen und zudem das für ihre Berufspraxis und Forschungstätigkeit notwendige juristische Umfeld nahe zu bringen. Gemeint sind dabei vor allem die Grundlagen im Bereich des öffentlichen Rechts und des Umweltrechts, insbesondere in den Bereichen Naturschutz-, Klimaschutz-, Bodenschutz-, Wasserwirtschafts- Immissionsschutzrecht einschließlich der Grundlagen und den Verfahrensbestimmungen. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, die juristische Methode und das juristische Fachwissen zu vermitteln. Mit diesem Wissen ausgestattet sollen die Absolventen und Absolventinnen in Berufspraxis und Forschung mit Juristen und Juristinnen zur ganzheitlichen Lösung von Umweltproblemen beitragen können. Das Zusatzstudium ist so angelegt, dass es innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann, wobei keine Pflicht besteht, es innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren. Das Zusatzstudium kann nur so lange studiert werden, so lange das Hauptstudium noch nicht beendet ist. Wird das Hauptstudium vor Abschluss des Zusatzstudiums beendet, kann es mit Aufnahme eines neuen Hauptstudiums, insbesondere mit einem Masterstudium, fortgesetzt werden. Die schon absolvierten Prüfungen werden auf Antrag anerkannt.

#### ***II. Allgemeine Erläuterungen***

##### **1. Formen der Wissensvermittlung**

Der Unterricht des Zusatzstudiums soll in unterschiedlichen Formen stattfinden. Formen der Wissensvermittlung bilden vor allem Vorlesungen (V), Propädeutische Übungen (PÜ), Übungen (Üb) und Seminare (S) und auch das Selbststudium:

- Vorlesungen behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Fachgebietes. Sie vermitteln methodische Kenntnisse sowie Überblicks- und Spezialwissen.
- Übungen sind interaktive Lehrveranstaltungen, bei denen Übungsfälle gehobenen Schwierigkeitsgrades methodengerecht gelöst werden, wobei die richterliche Entscheidungsfindung als Orientierung dient.
- Seminare behandeln Probleme der Forschung an ausgewählten Einzelfragen. Sie dienen der Schwerpunktbildung im jeweiligen Vertiefungsbereich und dem Hinterfragen gängiger Erkenntnisse und Lösungsvorschläge.
- Propädeutische Übungen finden i.d.R. vorlesungsbegleitend in Kleingruppen von maximal 30 Teilnehmern statt, in denen der Stoff anhand von Fällen eingeübt wird.
- Selbststudium: Zum Erlernen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist neben dem Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen eine Ergänzung durch das Selbststudium notwendig. Hierzu gehören vor allem die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und das selbständige Literaturstudium.

## **2. Workload-Berechnung**

Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden.

## **3. Prüfungsformen**

Bei den Prüfungen sind die Modulprüfung und die Abschlussprüfung zu unterscheiden.

- Die Modulprüfung schließt ein Modul ab. Sie findet am Ende einer Lehrveranstaltung, die dem jeweiligen Modul zugeordnet ist, statt, kann aber den Stoff des gesamten Moduls zugrunde legen. Die Organisation der Prüfung wird in der Regel von dem Dozenten der jeweiligen Vorlesung übernommen, andernfalls vom Prüfungsamt. Die Dauer der Prüfung beträgt bei mündlichen Prüfungen mind. 10 Minuten und max. 20 Minuten und bei Klausuren zwischen 30 bis 120 Minuten. Die jeweiligen Modulprüfungen gehen der Sache nach mit 15 % in die Gesamtnote des Zertifikats ein. Die Modulprüfungen können wiederholt werden. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist zulässig. Die Modulprüfung kann in Form einer Vorlesungsabschlussprüfung oder einer Seminararbeit absolviert werden. Die Vorlesungsabschlussprüfung wird als Klausur oder wahlweise als mündliche Prüfung durchgeführt. Darüber entscheidet der Vorlesungsleiter. Die Klausur kann als Wissensklausur oder als Falllösung oder kombiniert gestaltet sein. Die Wiederholung kann in einer anderen Form als die erste Prüfung durchgeführt werden. Bei der Seminararbeit ist eine mündliche Präsentation Pflicht.
- Die Abschlussprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Übung im Umweltrecht statt. Die Gesamtprüfung kann in den folgenden Semestern wiederholt werden, solange das Hauptstudium noch nicht beendet ist. Die Note fließt zu 40 % in die Abschlussnote ein. Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.
- Es gibt eine Wahlmodul, dessen Gesamtnote wie ein Modul zählt. Im Wahlmodul müssen zwei Module gewählt werden. Die Note setzt sich aus dem Mittel der gewählten Module zusammen. Es können mehr als zwei Wahlmodule belegt werden und die besten eingebracht werden.

## ***III. Modulübersicht***

Das Zusatzstudium umfasst vier Modulbereiche und ein Prüfungsmodul

Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts

Modul II: Dogmatik des Umweltrechts

Modul III: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts

Modul IV: Prüfungsmodul

V. Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung

Name	Art der Veranstaltung	Lage	SWS	LP
<b>Modulbereich I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts</b>				
Öffentliches Recht für Nichtjuristen	V	WS	2	3
Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen	V	WS	1	1
Propädeutische Übung zur Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen	PÜ	WS	2,5	2
<b>Modul II: Dogmatik des Umweltrechts (6 LP)</b>				
Umweltrecht I	V	WS	2	3
Umweltrecht II	V	SoSe	2	3
<b>Modul III: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts (6 LP)</b>				
Seminar Umweltrecht	S	SoSe	2	4
PÜ Umweltrecht	PÜ	SoSe	2	2
<b>Modul IV: Prüfungsmodul</b>				
Übung im Umweltrecht	Ü	SoSe	2	6
<b>V: Wahlmodulbereich Umwelt Ergänzung und Vertiefung (2 Module zu je 3 LP)</b>				
<b>Wahlmodul 1: Vertiefung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht</b>				
Vorlesung Einführung in das Allg. VerwaltungsR und in das VwPrR (i.d.R. wöchentlich)	V	WS	2	3
<b>Wahlmodul 2: Umweltstrafrecht</b>				
Vorlesung Umweltstrafrecht (i.d.R. verblockt)	V	SoSe	1	
Vorlesung Einführung in das StrR für NichtJ (verblockt)	V	WS	1	3
<b>Wahlmodul 3: Energierecht</b>				
Vorlesung Energierecht (i.d.R. wöchentlich)	V	WS	2	3
<b>Wahlmodul 4: Produkt- und Technikrecht,</b>				
Vorlesung Produkt- und Technikrecht (i.d.R. verblockt)	V o. S	SoSe	2	3
<b>Wahlmodul 5: Modul: Fachplanungsrecht</b>				
Vorlesung Fachplanungsrecht (i.d.R. verblockt)	V	SoSe	2	3
<b>Wahlmodul 6: Praktische Anwendung im Verwaltungsrecht</b>				
PÜ zum Verwaltungsrecht	PÜ	WS/SoSe	2	3
<b>Wahlmodul 7: Stoffrecht</b>				
Vorlesung o. Seminar	V o.S.	WS/SoSe	2	3
<b>Wahlmodul 8: Umwelt und Planung</b>				
Vorlesung o. Seminar	V o.S.	WS/SoSe	2	3
<b>Wahlmodul 9: Umwelt und Technik</b>				
Vorlesung o. Seminar	V.o.S.	WS/SoSe	2	3

## Modulbeschreibungen

### Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts

<b>Modulname</b>	<b>Grundlagen des Öffentlichen Rechts</b>	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung: Öffentliches Recht für Nichtjuristen (2 SWS) Vorlesung: Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen (1 SWS) Propädeutische Übung (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Im Rahmen des Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im Verfassungsrecht mit Überblicken zum Europarecht, Allgemeinen Verwaltungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht und Polizeirecht. Ziel ist es, die Grundlagen zu vermitteln, die für vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht notwendig sind. Die Studierenden soll am Ende in der Lage sein, sich im Staatsaufbau grundsätzlich zurecht zu finden.	
<b>Lerninhalte</b>	Grundlagen des Öffentlichen Rechts Überblick über das Staatsorganisationsrecht Überblick über den Grundrechtsschutz Überblick über das Verfassungsprozessrecht Einblick ins Europarecht Einblick in das Kommunal-, Polizei und Baurecht	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen	45 Std.
	Teilnahme an der Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	75 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	180 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	6 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen: zurzeit im Wintersemester Vorlesung Vertiefung Öffentliches Recht für Nichtjuristen: zurzeit im Wintersemester	

	Propädeutische Übung: zurzeit im Wintersemester
--	---

### Modul II: Dogmatik des Umweltrechts

<b>Modulname</b>	<b>Dogmatik des Umweltrechts</b>	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung: Umweltrecht I (2 SWS) Vorlesung: Umweltrecht II (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, das juristische Fachwissen in den Grundlagen des Umweltrechts und im medialen Umweltschutz zu vermitteln. Die Studierenden sollen anschließend über die Grundkenntnisse des Umweltrechts verfügen und in der Lage sein, umweltrechtliche Probleme in die einzelnen Gebiete einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	
<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltrecht I: Umweltrecht Allgemeiner Teil mit Grundlagen und Naturschutz sowie Klimaschutz</li> <li>- Umweltrecht II: Medialer Umweltschutz (Schutz von Wasser, Luft und Boden)</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen	60 Std.
	Vor- und Nachbereitung	90 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	180 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	6 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Vorlesung Umweltrecht I: Wintersemester Vorlesung Umweltrecht II: Sommersemester	

**Modul III: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts**

<b>Modulname</b>	<b>Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts</b>	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Seminar zum Umweltrecht (2 SWS) Propädeutische Übung zum Umweltrecht (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es zum einen, die Grundkenntnisse des Umweltrechts, die durch Modul III erworben wurden, anhand von praktischen Fällen einzuüben und zu vertiefen und die Anwendung des Rechts im praktischen Leben zu erlernen. Zugleich dient das Modul dazu, anhand von einzelnen Beispielen das vertiefte selbständige Erarbeiten von Lösungen zu umweltrechtlichen Problemen, insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsprechung und Literatur, zu erlernen	
<b>Lerninhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktische Handhabung des Umweltrechts</li> <li>- Prüfung von praktischen Fällen</li> <li>- Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich des Umweltrechts</li> </ul>	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen. Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Verwaltungsrechts, zumindest bei gleichzeitigem Besuch der Vorlesung Einführung in das Allgemeine Verwaltungsrecht und in das Verwaltungsprozessrecht. Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen sollte besucht sein.	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Seminararbeit	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an der propädeutischen Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung der Propädeutischen Übung	30 Std.
	Aktive Teilnahme am Seminar	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung des Seminars	15 Std.
	Anfertigung einer Seminararbeit	75 Std.
	Summe:	180 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	6 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Seminar: i.d.R. Sommersemester Propädeutische Übung: Sommersemester	

**Modul IV: Prüfungsmodul**

<b>Modulname</b>	<b>Prüfungsmodul</b>	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht, Recht der Umwelt, Technik und Information)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Übung (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Lernziel ist es, das gesamte im Zusatzstudium gewonnene Wissen anhand von größeren Fällen bzw. an simulierten Fällen in die Praxis umzusetzen. Zugleich dient das Modul dazu, die Erreichung des Lernziels bei den Studierenden zu testen.	
<b>Lerninhalte</b>	Vertiefung und Präsentation des Inhalts des Studiums	
<b>Form der Wissensvermittlung</b>	Übung	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Die Module des Studiums sollten absolviert sein oder gerade absolviert werden. Keine formalen Voraussetzungen, es sei denn der Prüfungsausschuss beschließt solche.	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an der Übung	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen	60 Std.
	Vorbereitung für die Klausur	90 Std.
	Summe:	180 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	6 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Übung: Sommersemester	

**V. Wahlmodulbereich Umweltrecht: Ergänzung und Vertiefung**

Wahlmodule 1-9: Es sind zwei Module zu wählen

<b>Wahlmodul 1</b>	Vertiefung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)

<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung Einführung in das Allgemeine Verwaltungsrecht und in das Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, je nach Neigung der Studierenden im Verwaltungsrecht unter Einbezug des Prozessrechts zu vertiefen.	
<b>Lerninhalte</b>	Lerninhalte: Schwerpunktthemen des allgemeinen Teils des Verwaltungsrechts, wie ins. Handlungsformen, Verfahren, Rechtsschutz, materielle Vorgaben. Vorlesung	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	1 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Einmal im Jahr, in der Regel im Wintersemester	

<b>Wahlmodul 2</b>	Umweltstrafrecht
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesungen Umweltstrafrecht (1 SWS) Vorlesung Einführung in das Strafrecht für Nichtjuristen (1 WS)
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, den Bereich des Umweltstrafrechts kennen zu lernen, indem ein Überblick über diesen Bereich des

	Strafrechts geboten wird und vorausgehend einige allgemeine Grundlage erlernt werden.	
<b>Lerninhalte</b>	Lerninhalte: - zwei Vorlesungen	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der Vorlesungen	15 Std.
	Vor- und Nachbereitung	15 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	15 Std.
	Summe:	45 Std.
	Zwei Veranstaltungen-	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Vorlesung Umweltstrafrecht wird i.d.R. im SoSe angeboten, die Vorlesung Einführung in das Strafrecht für Nichtjuristen im Wintersemester	

<b>Wahlmodul 3</b>	Energierrecht
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung Energierrecht
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, die wechselseitigen Einflüsse von Energierrecht einerseits und Umweltrecht andererseits kennen zu lernen.
<b>Lerninhalte</b>	Lerninhalte: - Vorlesung im Energierrecht, d.h. Energieregulierungsrecht und Energieumweltrecht. - Überblick über die gewählten Bereiche. Die Veranstaltung wird gegenwärtig schon angeboten.

<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Einmal im Jahr: zurzeit im Wintersemester	

<b>Wahlmodul 4</b>	Produkt- und Technikrecht	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung oder Seminar: Produkt- und Technikrecht	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist, die Verbindungen des Produkt- und Technikrechts zum Umweltrecht kennen zu lernen.	
<b>Lerninhalte</b>	Lerninhalte: Die Verbindungen, Schnittstellen und Spannungen zwischen dem Technik- und Produktrecht einerseits und dem Umweltrecht andererseits werden beispielhaft dargestellt und erarbeitet.	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur o. mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.

	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Jährlich, in der Regel im Sommersemester. Die Veranstaltung wird gegenwärtig von einem Honorarprofessor angeboten.	

<b>Wahlmodul 5</b>	Fachplanungsrecht	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung Fachplanungsrecht	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, die Verbindungen des Fachplanungsrechts zum Umweltrecht kennen zu lernen und dabei die planungsrechtlichen Aspekte des Umweltrechts zu vertiefen.	
<b>Lerninhalte</b>	eine Veranstaltung aus dem Angebot	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Jährlich, in der Regel im Sommersemester	

	Die Veranstaltung wird gegenwärtig von einem Honorarprofessor angeboten
--	---

<b>Wahlmodul 6</b>	Praktische Anwendung im Verwaltungsrecht	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Propädeutische Übung zum Verwaltungsrecht (2 SWS)	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, das Verwaltungsrecht an Hand von praktischen Fällen zu vertiefen.	
<b>Lerninhalte</b>	eine Veranstaltung aus dem Angebot	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
	Zwei Veranstaltungen	180 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	6 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Vorlesung Öffentliches Recht für Nichtjuristen: zurzeit im Wintersemester Propädeutische Übung: zurzeit im Wintersemester	

<b>Wahlmodul 7</b>	Umwelt, Stoffrecht
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Veranstaltung, bestimmt durch den Prüfungsausschuss

<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, den an ausgewählten Beispielen des Stoffrechts die umweltrechtlichen Bezüge des Stoffrechts näher zu untersuchen.	
<b>Lerninhalte</b>	Lerninhalte: - eine Veranstaltung aus dem Angebot.	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Unregelmäßig: Veranstaltungen werden bei Bedarf und nach besonderer Ankündigung angeboten.	

<b>Wahlmodul 8</b>	Umwelt und Planung
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Veranstaltung, bestimmt durch den Prüfungsausschuss
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist es, die planungsrechtlichen und die internationalen Aspekte des Umweltrechts an Hand von geeigneten Veranstaltungen zu vertiefen.
<b>Lerninhalte</b>	eine Veranstaltung aus dem Angebot
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen

<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.
<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP	
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Unregelmäßig: Veranstaltungen werden bei Bedarf und nach besonderer Ankündigung angeboten.	

<b>Wahlmodul 9</b>	Umwelt und Technik	
<b>Modulverantwortlich (Lehrstuhl, Verantwortlicher)</b>	Prof. Heinrich Amadeus Wolff (LS für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht)	
<b>Form der Wissensvermittlung (Lehrveranstaltungen)</b>	Vorlesung oder Seminar: Produkt- und Technikrecht	
<b>Lern-/Qualifikationsziele</b>	Ziel ist, die Gemeinsamkeiten von Technikrechts und Umweltrecht zu vertiefen.	
<b>Lerninhalte</b>	Das Verhältnis von Technikrecht und Umweltrecht wird dargestellt.	
<b>Vorausgesetzte Module/ Vorkenntnisse, Voraussetzungen</b>	Keine formalen Voraussetzungen	
<b>Leistungsnachweis/Prüfungsform</b>	Abschlussklausur o. mündliche Prüfung oder Seminararbeit	
<b>Arbeitsaufwand (Workload) beispielhafte Auflistung</b>	Aktive Teilnahme an jeweils einer der ersten Vorlesungen	30 Std.
	Vor- und Nachbereitung	30 Std.
	Vorbereitung auf die Klausur	30 Std.
	Summe:	90 Std.

<b>ECTS-Leistungspunkte</b>	3 LP
<b>Angebotshäufigkeit/Empfohlene Semester</b>	Jährlich, i.d.R. im Sommersemester Unregelmäßig: Veranstaltungen werden bei Bedarf und nach besonderer Ankündigung angeboten.